

Danziger Zeitung

Beitung

Fernsprech-Anschluß Danzig:
Für Redaktion und Expedition Nr. 16.

General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen.

Fernsprech-Anschluß für unser
Berliner Bureau: Amt IV. Nr. 397.

Nr. 23037.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. Sie bringt als Sonntagsbeilage die „Danziger Fidele Blätter“ und den „Westpreußischen Land- und Hausfreund“. Das Abonnement beträgt vierteljährlich bei Abholung von der Expedition und den Abholstellen 2 Mk., bei täglich zweimaliger Zustellung durch den Postboten 2,75 Mk. Inserate kosten für die siebenblättrige gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1898.

Minister v. d. Recke und die Polizeimisgriffe.

Der Fall Linck hat also endlich das Fahrt zum Verlaufen gebracht und Veranlassung dazu gegeben, daß im preußischen Abgeordnetenhaus gestern der Minister des Innern über die in letzter Zeit in so erschreckender Häufung vorgekommenen empörenden Misgriffe von Polizeibeamten interpellierte worden ist. Und was ist das Resultat? Eine großartige Entdeckung des Herrn Ministers, die freilich bei dessen ohnehin genugsam bekannten Ansichten, so z. B. von der parlamentarischen Discussion über die behördlichen Misshandlungen des „Nordost“ her, nicht gerade eine Überraschung war. Wie wenige haben von Herrn v. d. Recke kaum etwas anderes erwartet und diejenigen, die von seinem Regime eine Besserung der vorhandenen Misstände bisher erhofft haben sollten, werden von dem Verlaufe der gestrigen Debatte wohl auch eines anderen belehrt worden sein.

Also Herrn v. d. Reckes Schluss ist: das Polizeiystem ist ganz gut, aber — die Presse ist schlecht, die Presse trägt die Schuld an der Aufregung über die Misgriffe, die Presse, die Presse. Und „Beifall“ politische Rechte des Hauses. Als ob es nur liberale Blätter gewesen wären, die ihrer Empörung über die Misgriffe Ausdruck gegeben hätten! Die Herren scheinen ihre eigenen Pressegänge schlecht zu lesen. Sie müssten sonst wissen, daß die gesammte Presse, von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten, von den radikalisten bis zur zahmsten Richtung, auch die agrarische „Deutsche Tageszeit.“ und die Bismarck'schen „Berliner Neuesten Nachrichten.“ einstimmig, wie selten in öffentlichen Dingen, geurtheilt, verurtheilt hat und etnmäßig Remedium, gründliche Remendum nicht nur in den Einzelfällen, sondern im ganzen System verlangt hat. Und hat nicht auch gestern der Conservative Herr v. Heydebrand das Verhalten der Polizeiorgane scharf geladelt?

Herrn v. d. Recke mögen ja, das glauben wir ihm gern, diese Ausführungen der Presse recht unangenehm gewesen sein. So daß er seinem Groß in bestigen Vorwürfen Lust zu machen sich veranlaßt hat. Aber dessen kann er auch versichert sein: Solche Vorwürfe werden die Presse niemehr abhalten, ihre Pflicht, ihren Beruf zu erfüllen, Misstände, wie die hier in Frage stehenden, offen zur Sprache zu bringen und öffentlich Abstellung zu holen. Und wie sadenscheinig, wie geradezu ungerecht sind Herrn v. d. Reckes Vorwürfel!

Der Herr Minister geht davon aus, daß die Presse mit „unrichtigen Thatsachen“ operiert habe. Das ist durchaus nicht zutreffend. Sind denn die Umstände des Falles Röppen nicht notorisch, stöhnen sie sich nicht auf amilie Actenstücke? Ist der Fall Rieger nicht öffentlich vor Gericht verhandelt? Ebenso wie die Fälle in Aiel, in Glode, in Zoppot u. s. w., u. s. w.? Und hat irgend ein amtliches Organ es unternommen, ein einziges Wort der bisherigen Berichte über den Fall Linck als „unrichtig“ oder auch nur als Uebertreibung zu bezeichnen? O nein, Herr Minister, das sind positive allerweltshundige Thatsachen, welche die Presse besprochen und auf welche hin sie ihren Ruf nach Remendum, nach Reform im Interesse des vornehmsten Rechts des Staatsbürgers, des der persönlichen Freiheit, erhoben hat.

Der Herr Minister meint, nirgends in der Welt

sei dieses Recht mehr geschütt, als bei uns. „Stolz will ich den Spanier.“ Indessen — es giebt in Europa z. B. ein Land, das den Namen England trägt; das Studium der dortigen Verhältnisse sei dem empfohlen, der da wirklich der Meinung sein sollte, wir marschieren auf diesem Gebiete an der Spitze der Civilisation. Nichts weniger als das! In England — wie oft haben wir das in den Spalten unserer Zeitung angesichts der polizeilichen Misstände in Deutschland Vergleich anführen müssen! — ja da von mustergültigem Schutz der persönlichen Freiheit zu sprechen hat seine Berechtigung. Was verschafft aber auch dort für Institutionen im allgemeinen bei der Polizei, was für Instructionen für die Beamten, welch sorgfältige Auswöhlten den Personen, welche unbedingte persönliche Regelmäßigkeit der Beamten für jegliche Misgriffe und Ausübungrechten und Hand in Hand damit — welche Freundlichkeit und Gesälligkeit, welche Höflichkeit des dortigen Policeman gegenüber dem Publikum, welche Ruhe, welche peinliche Mahlhalten, welche Gewissenhaftigkeit in der Dienstverrichtung! Und als Folge davon welche Sympathie des Publikums dem Policeman gegenüber, von dem man eben weiß und auf Schritt und Tritt sieht, daß er nur thut und gut thut, was er soll, der öffentlichen Sicherheit, dem Schutz des Publikums dienen!

Gewiß, darin hat Herr v. d. Recke gar nicht so Unrecht: bei uns genießt die Polizei häufig die Sympathie des Publikums nicht. Da, aber warum nicht? Weil sie sich häufig diese Sympathie eben nicht zu erwerben gewußt hat, weil sie sie nicht verdient, wie die englische, weil sie von einem anderen, weniger urbanen Geiste erfüllt ist, weil sie nicht mit dem Tact austritt, als diese, weil sie zahlreiche Mitglieder sägt, die, aus dem Militär hervorgegangen, das Publikum so barsch behandeln zu können glauben, als bestände es aus Kreuzen. Hier liegt des Pudels Kern! Und wenn Herr v. d. Recke noch empfatischer behauptet, es handele sich um „Einzelfälle“, die einen Rücksluh auf das Ganze nicht zulassen, so wird ihm die öffentliche Meinung jehmal erwidern: Diese Einzelfälle sind Ausflüsse des Systems, sind Kennzeichen der Organisation und des sie durchdringenden Geistes. Keinem Menschen in der Presse ist es eingefallen, die Beamten einzeln anzugegnen, wie Herr v. d. Recke behauptete, und wir sind die leichten, die es leugnen wollten, welch persönlich tödlichen Elemente unsere Polizeicorps enthalten. Aber hier steht das System in Frage, für das der einzelne nicht kann, und die Schäden des Systems bloßzulegen, wird sich die Presse deshalb durchaus nicht abhalten lassen. Denn die Presse weiß, was alle Welt weiß, daß solche Fälle, wie sie in jüngster Zeit an die Öffentlichkeit gekommen sind, ja nur einen Bruchteil derjenigen bilden, die in Wirklichkeit vorkommen, und daß die Mehrzahl im Dunkel bleibt, weil die Betroffenen aus diesem oder jenem Grunde von der weiteren Verfolgung einer erlittenen Unbill abschonen. Zu welch grenzenlosem persönlichen Ungemach das eventuell führt, das beweist ja der Fall Röppen mit seinem Nachspiel in der gestrigen Abgeordnetenhaus-Sitzung dank der indiscreten Andeutungen eines Regierungscommisars — von anderen Dingen, als da sind Vernehmungen, Termine, Eide etc. ganz abgesehen.

Die Presse! Auch einer der Geheimräthe, Herr Philippssborn, stieg folglos in des Ministers Horn und gab den guten Rath, bei vorkommenden Ausschreitungen sich ja nicht an die böse Presse zu wenden, sondern sich zu „beschweren“. Für-

wahr, ein guter Rath! Als ob man bei uns nicht wüßte, wie mühselig, wie langwierig und wie wirkungslos meistens bei solcher Beschaffenheit unserer heiligen Bürokratie der Schwerverweg ist! Als ob man nicht wüßte, auf wie wenig Erfolg zu rechnen ist, es sei denn, daß grobe Strafgesetzerlebungen offenkundig sind! Als ob man sich verhehle, daß nur zu häufig, so sehr auch das öffentliche Rechtsbewußtsein verletzt ist, wie in dem Falle Rieger, zuletzt die „Instruction“ schützend über dem Angeklagten steht! Als ob es unbekannt wäre, daß in so vielen Fällen, wenn man überhaupt bei einer Beschwerde etwas erzielt, das Resultat, nachdem man so und so viel Mühseligkeiten gehabt, so und so viel Instanzen durchlaufen ist, in dem lakonischen Bescheid besteht: „dem betreffenden Beamten ist das Erforderliche eröffnet worden.“ Was hat man davon? Der betreffende „rectificierte“ Beamte waltet ruhig weiter seines bisherigen Amtes, und ist es wirklich einmal zu einer Bestrafung gekommen, so wird die Gefangenstrafe recht oft zum Theil erlassen oder in Geldstrafe umgewandelt. Und dann — bleibt der Bestrafte doch im Amt, höchstens vielleicht an einer anderen Stelle versetzt. Und leicht trostet sich der Mann. Wie wird man ihn auch fallen lassen! Er ist ja höchstens ein wenig zu „schmeißig“ gewesen. Und in diesem Bewußtsein beglückt er das Publikum weiter mit seiner zweifelhaften Wirksamkeit.

Es hieße wahrlich Eulen nach Athen tragen, diese Gedanken weiter auszuführen. Hier aber ist es und bleibt die Pflicht der Regierung, anzusehen, Herr v. d. Recke war ja nur so güting, die vorgekommenen Misgriffe — er giebt solze also doch zu, just so wie die Presse, die nach seiner Behauptung nur mit „unrichtigen“ Thatsachen operiert — „die einzelnen Fälle einer Correctur zu unterziehen“. Was ist dann aber damit gethan? Was ist damit den Betroffenen, den Misshandelten geholfen? Sie haben ihr Unrecht, ihren Jammer ihre Pein weg. Regelmäßigkeit der Beamten giebt es nicht, und die „Correctur“, wenn sie eintreft, kann den Gesäädigten nur wenig Trost bringen. Nein, nicht in der nachträglichen „Correctur“ der Einzelfälle liegt die Aufgabe des Ministers allein, sie liegt vielmehr in der Vorsorge gegen die Wiederkehr solcher Misgriffe überhaupt. In Maßregeln zur strikten Verhinderung solcher Vorwürfe, kursum und immer wieder — in der Reform der Instructionen, des ganzen Systems. Mit dem Abschneiden von ein paar Spalten ist es nicht gethan — an der Wurzel des Übels muß die Art angezeigt werden!

Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Gattler hat die Antwort des Herrn v. d. Recke „durchaus ungenügend“ genannt. Absolut richtig! Und im Lande, in allen Kreisen und in allen Parteien wird dies Wort wiederhallen — nicht nur in der bösen Herrn v. d. Recke so unbekümen Presse! Denn eine Gebildsgrenze gibt es auch für unser Volk, wenn es auch nicht in England wohnt, wo beim Vorkommen auch nur eines solchen Falles, wie bei uns jetzt in Häufung, ein Sturm der Entrüstung das ganze Land durchbrausen und sofort jeden Ministerstuhl fortsetzen würde, auf dem ein Mann sitzt, der für einen solchen Fall und das ihn erzeugende System ein Werk der Verantwortung fallen lassen wollte.

Genüllton.

(Nachdruck verboten.)

Die blonden Frauen von Ulmenried.
Eine Familiengeschichte aus vier Jahrhunderten
von

Eufemia v. Adlersfeld-Ballestrem.

Als Friedrich Leopold sich dann verabschiedete, erzählen die kleine blonde Gräfin Daphne wieder und mägte ihm einen zierlichen Anzug, mit jener natürlichen Grazie, die so bezaubernd wirkt und dabei lachten die edelsteinblauen Augen ihn an, doch ihm selbstsam heit und wunderlich ums Herz wurde, wie ihm nie zuvor gewesen. Mit einem Enthusiasmus, der ihn selbst fast erschreckte, nahm er eine Einladung der Schwestern zum folgenden Abend an, und mehrfach erstickte er sich dabei, wie entsetzlich lang ihm die Zeit wurde, bis er schließlich wieder an der schmalen und niederen Haustür klopfen durfte, und das heile Kinderlachen Daphnes ihm entgegen schallte.

Als er nach vierzehntägigem Aufenthalte Dresden wieder zu verlassen gedachte, überraschte er seine Mutter, die Oberhofmeisterin, mit der Nachricht, daß er sich mit Gräfin Daphne Orsinska vermählen würde.

Die Freifrau war erst starr vor Staunen, dann begann sie ihre Gegenvorstellungen.

„Mais, mon fils, du bist von Sinnen!“

„Ganz und gar nicht, liebe Mutter. Daphne ist das reizendste, süßeste Gesäß der Welt!“

„Une enfant! Ein ganz unreises Ding, schnippisch und sans éducation!“

„Was ihr noch fehlt, werdet ihr ersehen. Es war immer mein Ideal, mir meine Frau selbst erziehen zu können.“

„Mon fils, das sind Illusionen, und das Facit — ein Rechensfehler, sei dessen sicher. D'ailleurs,

wer ist sie? Niemand. Was bringt sie dir mit? Nichts.“

„Sie ist einmal eine Orsinska und die sind so alt, oder älter vielleicht als die Uimenried. Dass sie arm ist, kümmert mich nicht, denn ich habe genug für uns beide, selbst wenn wir uns bei Hofe zeigten, doch das beabsichtige ich nicht — mit träumt von einem Joch auf meiner einsamen, schönen Scholle.“

„Das giebt den ersten Fehler in deinem calcul. Deine financee ist jung, sie wird sich dafür bedanken, nur dem Blöken deiner Lämmer zu lauschen und die bergere zu Uimenried zu spielen.“

Doch trotz aller Einwände blieb es dabei und der gute Friedrich Leopold schwamm in einem Meer von Seligkeit. Nicht minder glücklich waren die Schwestern Orsinskas, denn Casimira dankte dem Himmel auf Anein, daß Daphne an der Seite eines so vortrefflichen Mannes eine so vorzügliche Verförderung erhalten und die kleine Braut selbst schwieg in Lustjäschlössern und konnte sich nicht satt sehen an der doppelten, erbengroßen Perlenreihe mit Brillant-Termotie, die sie als Brautgeschenk erhalten und in ihrem Glückschiff vor dem buchstäblich grünen Spiegelglas fortwährend umprobirte. Dabei war sie ihrem Bräutigam, dem guten, lieben, alten Bären, wie sie ihn nannte, wirklich gut. Sie hing ihm am Halse, tanzte mit ihm im Zimmer umher, drehte „Mühle“ mit ihm und trieb laufend Tollheiten wie ein echtes Kind, lachend, plaudernd, jauhend.

Und Friedrich Leopold thaut ganz auf dabei und konnte sich nicht satt sehen an dem jüßen, blonden Geschöpfen, das wie ein perpetuum mobile um ihn herumtanze und gaukelte wie ein strahlender Schmetterling und nicht müde wurde, lose Streiche gegen ihren künstlichen Herrn und Gebieter zu erfinden.

„Aber Daphne, eine Braut soll ernst sein und sinnig und gesetzt“, sagte Casimira oft tadelnd.

Doch das half nichts, und selbst als die kleine „pauvre“ Gräfin an Friedrich Leopolds Seite in einer Robe von Silberbrocat am Altar stand, machte sie ein solch vergnügtes Gesichtchen und frechte ihr retroisse-Näschen so heck in die Luft, daß die arme Casimira in allen Zuständen war über den Mangel an Gefühl bei der jungen Braut, und auch die Freifrau sich „tout à fait scandalisir“ zeigte.

„Aber eine Hochzeit ist doch so lustig, besonders die eigene“, meinte Daphne lachend, als Casimira ihr sagte, daß Bräute sich anders benennen müßten. „Wo zu soll ich denn weinen? Um rote Augen zu bekommen? Ich soll ja nicht begraben werden!“

„Tritirt mir das Kind nicht“, opponirte auch Friedrich Leopold gegen diese Vorwürfe, „sie ist so harmlos, so fröhlich und ungekünstelt! Sie freut sich, mein Weib zu werden, weshalb also sollte sie ein Gesicht machen wie ein Leichenbitter?“

„Ich wollte, sie wäre ein klein wenig ernst, nicht gar so flatterhaft“, entgegnete Casimira bekümmert.

„Mit siebzehn Jahren ernst sein — das fehlt noch“, sagte Friedrich Leopold, den gerade das Lachen in Daphnes Wesen so sehr bezaubert.

Und sie zogen heim nach Uimenried und der jungen Freifrau toxisches Mündchen stand nicht einen Moment still unterwegs, denn es war ihre erste Reise und sie hatte mehr zu fragen, als die Weisheit Joroasters ihr hätte beantworten können. Sie wurde aber still, als sie das Schloß zu Uimenried betraten, dessen vorn-hine GröÙe ihc doch imponierte, dessen mächtige Hallen und grandiose Gänge einen kleinen Schauer der Ehrfurcht in ihr weckte. Schau sah sie zu den Ahnenbildern empor, denen Friedrich Leopold sie gewissermaßen vorstellte, ja selbst in die Ahnengruft führte er sie hinab und zeigte ihr bei dem

Dorfahnen. Stumm und halb weinend vor Grauen wandte Daphne an seiner Hand durch die Gargelen hindurch und horchte zitternd auf die gegebenen Erklärungen. Da lag der Freiherr Ludwig Christoph an der Seite seiner spanischen Gemahlin, Donna Uraca, da der Freiherr Christlieb mit seinen beiden Frauen und seinen beiden Söhnen, von denen der eine in der Schlacht bei Lutter gefallen war, der andere zu Dresden wegen Hochverrates enthaftet worden war. Neben diesem ruhte seine Gemahlin aus fürstlich-lischelischem Blute, der Sohn der Uimenried, deren vom Meister Von Dyk gemaltes Bildnis mit dem Prinzessinnkrönchen im flachsblonden Haar droben im Saale einen ganz aparten Platz einnahm. Sie war Friedrich Leopolds Urgroßmutter und hatte dem Hause einst große Reichsbücher mitgebracht an Geld, Silbergeschirr und Schmuck. Und nun stand die junge Frau ihres Urenkels an ihrem Sarge und drinnen lag sie, die schöne Christine, stumm und starr mit ihrem großen Schmerz und ihrer großen Schuld und konnte nicht lügen: „Hüte dich, eitles Kind, und du hüte sie — du weißt es nicht, daß sie verflucht sind, die blonden Frauen von Uimenried.“

Als sie die Ahnengruft wieder verließen, fiel Daphne in Ohnmacht. Der Ort des Todes war dem thörichten Kind ein Ort des Schreckens, der ihre Nerven aufs fürchterlichste erregt hatte und Friedrich Leopold sah zu spät ein, daß er in seinem Eifer, ihr alles zu zeigen, zu weit gegangen war. Jedenfalls hatte er wider seinen Willen eins erreicht: er hatte seiner jungen Frau gleich am ersten Tage Uimenried gründlich verleidet, denn von Stund' an arbeitete nur der eine Gedanke in ihrem blonden Köpfchen, unablässig und unverrückbar: „Wie kommst du fort von hier aus diesem unheimlichen Schloß, wo man immer zu über die Toten hinwegschreitet!“

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Die „getrennten Verkaufsräume“ im Margarinegesetz.

Am Montag hatte, wie wir gemeldet haben, der Abg. Richert, der einen Antrag auf Belebung der Bestimmung in Betreff der getrennten Verkaufsräumen im Margarinegesetz eingereicht hat, die verbündeten Regierungen darüber interpellierte, ob nicht rechtzeitig vor dem 1. April eine Ausführungsverordnung erscheinen würde, welche erläutert, was unter getrennten Verkaufsräumen zu verstehen sei. Da die vorläufigen Berichte nicht ganz correct und nicht vollständig waren, geben wir hier die Antwort des Ministers Grafen Pojadowsky nach seinem Wortlaut, wie ihn der officielle stenographische Bericht bringt, wie folgt wieder.

Wir konnten durch eine allgemeine Ausführungsverordnung zum Margarinegesetz nicht feststellen, was unter getrennten Verkaufsräumen zu verstehen ist. Das Gelei definiert den Begriff nicht, und es war deshalb zweifelhaft ob durch eine vom Bundesrat zu genehmigende Ausführungsverordnung dieser Begriff supplirt und damit der richterlichen Entscheidung vorgeprägt werden könnte. Wir erkennen vollkommen an, daß es für die Gewerbetreibenden in hohem Grade wünschenswert ist, zu wissen, wie sie den Vorschriften des Geleis genügen haben, ohne sich der Gefahr einer Bestrafung, sei es politischer oder gerichtlicher Natur, auszusetzen. Es ist deshalb vom Reichskanzler, beziehentlich vom Reichsamt des Innern, den verbündeten Regierungen der Vorschlag gemacht worden, gemeinschaftlich durch Beschluss des Bundesrats allgemeine Grundätze festzustellen darüber, was man unter getrennten Räumen im einzelnen zu verstehen hat. Ich hoffe, daß sämtliche verbündeten Regierungen diesem Vorschlage zustimmen werden. Die Folge der Feststellung derartiger übereinstimmenden Grundzüge in allen Bundesstaaten wird die sein, daß Gewerbetreibende, welche nach diesen Grundzügen getrennte Verkaufsräume hergestellt haben, erstens gegen einen politischen Angriff geschützt sind und meines Erachtens auch gegen eine richterliche Bestrafung geschützt sein werden, denn sie werden jedenfalls den Beweis führen können, daß sie sich bei der Trennung der Räume in bona fide, weil in Übereinstimmung mit den von den verbündeten Regierungen vereinbarten Grundzügen befinden haben. Diese Grundzüge werden, hoffe ich, unter allen Umständen schon längere Zeit vor dem 1. April öffentlich bekannt gegeben werden.

* Berlin, 17. Febr. Die Petitionscommission des Reichstages beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit dem Gefuch der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen, in dem gewünscht wird, daß in dem § 72 des Zuckersteuergesetzes folgender Zusatz aufgenommen werde:

„Das den Fabriken für 1896/97 auf Grund der halblichen Erzeugung zustehende Contingent darf bei den späteren Contingenten nicht vermindert werden. Der Zuwachs am Gesamtcontingent ist pro rata der Einzelcontingente zu verteilen.“

Die Commission beschloß, die Petition an den Reichskanzler als Material zur Abänderung des Zuckersteuergesetzes zu überweisen, nachdem der Regierungscommisar Geheimrath Rühm sich mit Rücksicht auf die bevorstehende Brüsseler Konferenz und in Anbetracht der Thatsache, daß man mit dem Zuckersteuergesetz noch nicht genügende Erfahrungen gesamm

der Prinzessin Elisabeth zu Hohenlohe, lebhaftig hinterlassen.

* [Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer.] Die zweite und letzte Sitzung begann am Mittwoch mit einer Verhandlung über das Börsengesetz vom 22. Juni 1896 und den Getreidehandel. Die beiden Referenten, Graf Aemilie-Muskau und Graf v. Schwerin-Löwitz, brachten folgenden Antrag ein:

„Gegenüber den abfallenden Urturhren über die Wirkung des Börsengesetzes kann trotz der kurzen Geltungsdauer und der nicht vollen Durchführung desselben als positives Ergebnis des Verbots des börsenmäßigen Terningeschäfts festgestellt werden: 1) Decentralisation des Getreidehandels, verminderde Abhängigkeit von den Berliner Notierungen und Erstärkung des effectiven Getreidehandels auf den Märkten des Reiches; 2) Ausbildung einer auf effectivem Maarenverkehr gestützten, auch für die Lokomotiven maßgebenden Preisnotierung von Seiten der verständigten Vertretungen der Landwirtschaft; 3) stetige und ruhige Entwicklung der Getreidepreise im Gegensatz zu den heftigen Preischwankungen der außerdeutschen Terminbörsen mit dem schätzlichen Resultat der gleichen Steigerung der Getreidepreise am Ende des Jahres 1897 auf dem Weltmarkt; 4) erheblicher Rückgang der Einfüsse von Roggen und Weizen im Vergleich zu dem Jahre 1896. Abnahme der Lagerbestände und Gesundung des Marktes; 5) Befestigung der unsoliden Speculation der Oufiders und des Missbrauchs des Credits zu Spielgeschäften mit fictivem Getreide.“

Beide Redner suchten darzuthun, daß ein Bedürfnis nach Wiedereinführung der Produktionsförderung in landwirtschaftlichen Kreisen nirgends empfunden werde. Aus den von den landwirtschaftlichen Centralstellen veröffentlichten Preisnotierungen könne sich der Landwirt ein viel sichereres Urtheil über den Stand der Getreidepreise in seiner Gegend bilden als aus den Notierungen der Berliner Börse.

Es wurde die beantragte Erklärung einstimmig angenommen.

Endlich wurde einstimmig ein Zusatzantrag v. Frege zu dem Antrage der Referenten angekommen, lautend:

„Die Provinzämter zahlen jetzt nach Maßgabe der Provinzialordnung die auf dem nächsten Markt politisch feststellbaren Preise, auch wenn diese nur auf kleinen und kleinen Verkaufsabschlüssen über minderwertiges, schlecht gereinigtes Getreide basieren. Es ist deshalb dringend nothwendig, daß die Provinzämter ihre Preise auf Grund zuverlässigerer Ermittelungen feststellen und empfehlen es sich, hierbei die Notierungen der Centralstelle der Landwirtschaftskammern zu Grunde zu legen, welche jetzt bei allen Verkaufsabschlüssen in Getreide allein maßgebend geworden sind.“

Damit wurde die Sitzung geschlossen.

* [Arzneibeförderung auf dem Lande.] An die Adresse des Herrn v. Poddlebski richtete sich ein Wunsch, den die „Pharm. Ztg.“ äußerte: Wir legen der Reichspostverwaltung ans Herz, gegen eine Pauschalvergütung oder eine mäßige Vergütung von Fall zu Fall Arzneien durch die Landbrieffräger abtragen zu lassen. Wie angenehm wäre es für die Landbewohner, die durch Pflege der Kranken selbst verhindert sind, wenn ihnen die Medicamente durch den Landbrieffräger, der ja so wie so täglich jedes Dorf zweimal begiehen muß, mitgebracht würden. Bei der Einlieferung als Paket geht viel Zeit verloren, und es ist auch zu thuer. Empfehlenswerth wäre eine Lade von 10 fl. und lose Einlieferung von Arzneien bis zu 500 Gramm. Die Reichspostverwaltung würde auch materiell gut dabei fahren.

Über die Eisenbahnen Deutschlands im Betriebsjahr 1896/97, abgesehen von den Kleinbahnen, ist der Bericht des Reichseisenbahnamts in einem statistischen Bande soeben erschienen. Ein Vergleich des Jahres mit dem 10 Jahre zurückliegenden Jahr 1886/87 ergibt, daß die Eigentumslänge der deutschen Eisenbahnen in diesen 10 Jahren von 88 048 auf 46 176 Kilometer, also um 21,4 Proc. gewachsen ist. Die Gesamtlänge übersteigt den Umfang des Erdäquators um 6101 Kilometer. Auf Privatbahnen unter eigener Verwaltung entfallen jetzt nur 6,5 Proc. Das preußische Staatsseisenbahnnetz umfaßt 27 734 Kilometer. Demnächst kommen die bayerischen Staatsbahnen mit 5366, die sächsischen mit 2508, die württembergischen mit 1701, die Reichseisenbahnen mit 1560, die badischen mit 1471, die mecklenburgischen Staatsseisenbahnen mit 951, die pfälzischen mit 702 und die hessische Ludwigsbahn mit 693 Kilometern. Von der Gesamtlänge entfielen 30,9 Proc. auf Nebenbahnen, die Hauptbahnen haben seit 1886 nur noch um 3,7, die Nebenbahnen aber um 95,6 Proc. zugenommen. Auf je 10 000 Einwohner entfielen 1886/87 8,06 Kilometer, 1896/97 8,74 Kilometer Eisenbahnen. Die Gesamtzahl der Stationen ist von 6376 auf 8893, d. i. um 39 Proc., somit stärker gestiegen als die Gleislänge. Die Zahl der Lokomotiven hat sich in 10 Jahren um 29,3 Proc., diejenige der Personenzüge um 39,5 und der Gepäckwagen und Güterwagen um 37,6 Proc. vermehrt. Die Vermehrung ist bei allen Gattungen der Betriebsmittel stärker als der Zuwachs der Bahnlänge, insbesondere entfielen auf 10 Kilometer Betriebslänge 1886 134,9 Gepäck- und Güterwagendaden, 1896 152,26.

* [Das Fleisch zu den Armeekonserven.] In der Budgetcommission des Reichstags brachte beim Militärateil der Abg. Bassermann die Versorgung der Armee mit Fleischkonsernen zur Sprache und fragte an, ob die im deutschen Landwirtschaftsrath erhobene Beschwerde, daß zur Herstellung von Conserven amerikanisches Fleisch verwendet werde, richtig sei. General von Gemmingen erklärte, daß in den Conservenfabriken nur deutsches Fleisch verwendet werde und daß auch die bei Lieferanten bestellten Conserven nur in deutsches Fleisch enthalten dürfen.

* [Wechselstempelsteuer.] Amtlicher Nachweisung zufolge betrug die Einnahme an Wechselstempelsteuer im deutschen Reich für die ersten zehn Monate des laufenden Staatsjahrs 8 241 862 Mark oder 603 992 Mk. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

Aus der Provinz Hannover, 14. Februar, wird der „Pharm. Ztg.“ geschrieben: Gegen den welfischen Kandidaten im 19. hannoverschen Reichstagwahlkreise, Lehrer Alpers in Hamburg, ist aus Anlaß wiederholter Beschwerden des dortigen preußischen Gesandten das Disciplinarverfahren eingeleitet worden.

In München ist am 14. d. Mts. der Ministerialrat Dr. Rumpf gestorben. Herr Rumpf hat, schreibt man der „Volks-Ztg.“, bei den Ereignissen des Jahres 1886 eine recht merkwürdige Rolle gespielt. Er war einer der hohen Staatscommission beigegeben, welche Ludwig II. auf Neu-Schwanstein klar machen sollte, daß er abzubanken habe. Dieser Staatscommission halte man die Wege bekanntlich seidlich gegeben, daß der Bezirks-

amtmann von Füssen, dem Ludwig II. den Besuch gab, die Herren von der Commission ins Burgverließ zu sperren, in arge Verlegenheit geriet. Um Weiterem vorzubeugen, kam er dem Befehl bekanntlich nach. Und so wanderten denn einige Minister und Staatsräthe ins Burgverließ. Der Secretär der Commission aber, Herr Dr. Rumpf, batte es verstanden, zu verschwinden. So umging er das Burgverließ und er eilte fliehend Füssen nach Füssen, um so schnell wie möglich München zu erreichen und von den Geschehnissen Kunde zu bringen. Man sage damals, der Mann sei ohne Aufenthalt von Neu-Schwanstein nach München gelaufen. Das ist natürlich Unsinn, charakterisiert aber die zu jener Zeit herrschende Stimmung. Uebrigens waren seine Bemühungen unnötig, denn nachdem inzwischen die Proklamation des Prinzregenten Luitpold in Füssen eingetroffen war, entließ der Bezirkshauptmann sofort die „hohen“ Gefangenen, so daß sie ziemlich gleichzeitig mit Herrn Dr. Rumpf in München anlangten.

Frankreich.

* [Ein Bourbon.] Aus Montpellier, 14. Februar, wird gemeldet: In dem Städtchen Lunel erfolgte letzter Tage die bürgerliche und kirchliche Trauung des Weinändlers August de Bourbon mit einem Fräulein Madeleine Cuillé. Der Bräutigam ist ein Nachkomme des 1845 zu Delft in Holland gefürbten Uhrmachers Karl Wilhelm Naundorf, der sich für den Sohn Ludwigs XVI. ausgab und dessen Kinder von den holländischen Gerichten die Abänderung ihres Namens in de Bourbon erwirkten. Auch das Standesamt von Lunel trug das Ehepaar unter diesem Namen ein. Bei der kirchlichen Trauung wahrte der Geistliche in einer Ansprache alle Achtung vor der bestehenden Regierung, erklärte sich aber zugleich für einen entschiedenen Anhänger der Naundorf. Auch verlas er ein Telegramm, durch das der Papst „dem Prinzen und der Prinzessin de Bourbon“ den Segen ertheilte.

Rußland.

* [Petersburg, 15. Febr. Ein Allrussischer Verband?] Der hiesige Professor M. Ostrowski schlägt in der neuesten Ausgabe seines Werkes „Deutschland und die Deutschen“ vor, nach Art des „Alldeutschen Verbandes“ und der preußischen Ansiedlungscommission ähnliche Schöpfungen in Russland ins Leben zu rufen. Es müsse in Russland ein staatliches Finanzinstitut gebildet werden, welches die deutschen Großgrundbesitzer und Fabrikanten in Polen, Litauen u. s. w. auskäufe. Zuerst aber, und zwar so schnell als möglich, müsse ein „Allrussischer Verband“ begründet werden, der sich die Bekämpfung des deutschen Wesens in den baltischen Provinzen, in Litauen, Polen und wo sich dasselbe sonst noch zeige, zur Aufgabe mache.

* [Aus Petersburg wird der „Röhl. Ztg.“ geschrieben:] Die französischen Regimenter scheinen es zum Grundsache gemacht zu haben, den russischen Regimenter gleicher Nummer Beweise ihrer Freundschaft und der Hoffnung auf künftige Waffenbrüderlichkeit zu geben. Zahlreich sind die russischen Regimenter, die von ihren französischen Kameraden reichverzierte Albums erhalten haben, die mit den Photographien der französischen Fahnen, der Offiziere und der Mannschaftsgruppen gefüllt sind. Das letzte derartige Album wurde in diesen Tagen dem 115. russischen in Riga in Garnison gehend Regiment übersandt. In welcher Weise die russischen Truppenherrsche auf diese französischen Liebenswürdigkeiten antworten, wird selten öffentlich besprochen, doch ist anzunehmen, daß sie in ähnlicher Art ihren Dank abstauben. So webt sich langsam um beide Armeen ein Band der Freundschaft, die durch neue kleine Ausmerksamkeiten unterhalten wird.

Astien.

* [Die große sibirische Bahn.] Bisher hoffte man, die große sibirische Eisenbahn werde spätestens im Jahre 1902 vollendet sein. Den letzten Zeitungen aus Ostasien folge wird aber wohl noch wenigstens ein Jahrzehnt darüber hingehen, bis man von Petersburg bis Wladiwostok mit der Bahn fahren kann. Die nicht ganz 800 Kilometer lange Strecke von Wladiwostok bis Chabarowka ist fertig; doch ist das rollende Material nicht ausreichend, weshalb die Abfertigung nur langsam geht. Zwischen den Orten Chabarowka und Strjeteask, die mehr als 2100 Kilometer von einander entfernt sind, ist noch kein Spatenstich gethan. Die dritte und letzte Strecke in Ossibrien, von Strjeteask bis zum Baikalsee, ist gleichfalls fertig. Im Sommer werden die Züge bereits auf zwei großen, von Armstrong gelieferten Dampfschiffen über den Baikalsee hinübergeführt. Dagegen befinden sich in Westsibrien zwei weitere große Lücken. Auch hat man die Baikalingebahn, die um das Süduende des Sees gehen soll, noch nicht begonnen. Ueberraschend kommt die Nachricht, daß man die sibirische Bahn möglicherweise nun doch nicht durch die chinesische Mandchurie führen wird. Die über diesen Plan verspielte viele Linie wäre dann also nutzlos geblieben. Anfänglich glaubten die Techniker, der Bahnbau im westlichen Theile des nördlichen Zipfels der chinesischen Mandchurie würde wenig Schwierigkeiten bieten, weil die dortige Gegend eben wäre. Bei näherem Zusehen hat man indessen gefunden, daß diese Ebene voll von Gumpen und zudem von Flüssen mit sehr unregelmäßigem Laufe durchschnitten ist. Man würde dort also eine Menge kostspieliger Brücken zu bauen haben, während am östlichen Ende mit vielen Durchbohrungen von Bergen zu rechnen ist. Die Russen scheinen deshalb jetzt wieder zweifelhaft geworden zu sein, ob sich eine Umgehung der chinesischen Mandchurie nicht doch leichter ausführen läßt.

* [Das Fleisch zu den Armeekonserven.] In der Budgetcommission des Reichstags brachte beim Militärateil der Abg. Bassermann die Versorgung der Armee mit Fleischkonsernen zur Sprache und fragte an, ob die im deutschen Landwirtschaftsrath erhobene Beschwerde, daß zur Herstellung von Conserven amerikanisches Fleisch verwendet werde, richtig sei. General von Gemmingen erklärte, daß in den Conservenfabriken nur deutsches Fleisch verwendet werde und daß auch die bei Lieferanten bestellten Conserven nur in deutsches Fleisch enthalten dürfen.

* [Wechselstempelsteuer.] Amtlicher Nachweisung zufolge betrug die Einnahme an Wechselstempelsteuer im deutschen Reich für die ersten zehn Monate des laufenden Staatsjahrs 8 241 862 Mark oder 603 992 Mk. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

Aus der Provinz Hannover, 14. Februar, wird der „Pharm. Ztg.“ geschrieben: Gegen den welfischen Kandidaten im 19. hannoverschen Reichstagwahlkreise, Lehrer Alpers in Hamburg, ist aus Anlaß wiederholter Beschwerden des dortigen preußischen Gesandten das Disciplinarverfahren eingeleitet worden.

In München ist am 14. d. Mts. der Ministerialrat Dr. Rumpf gestorben. Herr Rumpf hat, schreibt man der „Volks-Ztg.“, bei den Ereignissen des Jahres 1886 eine recht merkwürdige Rolle gespielt. Er war einer der hohen Staatscommission beigegeben, welche Ludwig II. auf Neu-Schwanstein klar machen sollte, daß er abzubanken habe. Dieser Staatscommission halte man die Wege bekanntlich seidlich gegeben, daß der Bezirks-

amtmann von Füssen, dem Ludwig II. den Besuch gab, die Herren von der Commission ins Burgverließ zu sperren, in arge Verlegenheit geriet. Um Weiterem vorzubeugen, kam er dem Befehl bekanntlich nach. Und so wanderten denn einige Minister und Staatsräthe ins Burgverließ. Der Secretär der Commission aber, Herr Dr. Rumpf, batte es verstanden, zu verschwinden. So umging er das Burgverließ und er eilte fliehend Füssen nach Füssen, um so schnell wie möglich München zu erreichen und von den Geschehnissen Kunde zu bringen. Man sage damals, der Mann sei ohne Aufenthalt von Neu-Schwanstein nach München gelaufen. Das ist natürlich Unsinn, charakterisiert aber die zu jener Zeit herrschende Stimmung. Uebrigens waren seine Bemühungen unnötig, denn nachdem inzwischen die Proklamation des Prinzregenten Luitpold in Füssen eingetroffen war, entließ der Bezirkshauptmann sofort die „hohen“ Gefangenen, so daß sie ziemlich gleichzeitig mit Herrn Dr. Rumpf in München anlangten.

Abgeordnetenhaus.

□ Berlin, 17. Februar.

(Fortsetzung aus der Abendnummer.) Die bekannten polizeilichen Misgriffe mancher Art, welche in der Bevölkerung unliebsames Aufsehen gemacht haben, gelangten heute vor das Forum der preußischen Volksvertretung, und dieser Umstand brachte Leben in die sonst meist nüchternen Verhandlungen am Dönhoffplatz. Man kann nicht sagen, daß der Minister Frhr. v. d. Recke sich seiner Aufgabe gemacht habe und er hat seine Position wahrlich nicht dadurch verbessert, daß er die Presse gewissermaßen als Sündenkohle hinstellte. Das Mißbehagen über die unbedeutenden Äußerungen vom Ministerliche war denn auch bis in die conservativen Reihen hinein zu verspüren. Aus der Debatte haben wir noch nachzuholen:

Abg. Brömel (freie Vereinigung) vertheidigte die Presse, die sich in dieser Sache ein großes Verdienst erworben habe; man dürfe die Dinge nicht auf sich beruhen lassen. Er beantragte zu einer gründlichen Untersuchung und zur Besserung der Polizeiverwaltungen Jurkiewicz des Titels an die Budgetcommission. Die Prüfung der Verhältnisse dauerte schon neun Monate und schreite nicht fort. Redner verweist auf die häufigen Mißhandlungen in den Polizeibüros. Die Schultheile würden bestraft, aber bald wieder begnadigt; er hebt hervor, daß zahlreiche schärfliche Verbrennungen ungesühnt seien, weil die Polizei die Thäter nicht ermittelt hat.

Minister Frhr. v. d. Recke erwidert, die Reformen bedürfen einer sorgfältigen Vorbereitung. Daß Verbrechen unermittelt bleiben, komme überall vor. Bei uns stehe es damit noch besser, wie in anderen Staaten.

Abg. Porsch (Centr.) meint u. a., daß man eine Dame auf eine ganz oberflächliche Angabe hin verhaftet und die Strafe entlang transportiert habe, welche vom Janhagel begleitet worden sei, das ist ein unglaublicher Zustand. Über die Strafe zu gehen wird dadurch für eine Dame ebenso gefährlich wie das Reisen auf der Eisenbahn. (Heiterkeit.)

Es sprachen noch die Abg. Wallbrecht (nat.-lib.), Frhr. v. Bedrich und Graf Limburg-Stirum (cons.). Die letzteren beiden befürworteten ein strenges Vorgehen gegen die Socialdemokraten. Hierauf wurde die Debatte geschlossen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung regte Abg. Richter an, Versuche mit Beschäftigung von Gefangen bei der Landwirtschaft zu machen.

Abg. v. Röller (cons.) trat für Verminderung des Schreibwerks bei den Verwaltungsbehörden in einer längeren, launigen, mehrfach von stürmischer Heiterkeit unterbrochenen Rede ein.

Auf die Beschwerde des Abg. Echels (not.-lib.) bezüglich der Befestigung der Hildesheimer Landräthe an der Wahltagitation des Bundes der Landwirthe erklärte der Minister, er habe die Hildesheimer Landräthe recidiviert. Wenn in einem zweiten Wahlauftruf zu Gunsten des Bundes der Landwirthe ihre Nomen wieder gestanden haben sollten, so sei dies sicher nicht mit Einverständnis der Landräthe geschehen.

Morgen steht die Fortsetzung der Berathung auf der Tagesordnung.

Berlin, 17. Februar. Die Commission des Abgeordnetenhauses für das Notstandsgebot zur Befestigung der Hochwasserschäden im Jahre 1897 hat einstimmig den Antrag des Abg. Jansen, die verlangten fünf Millionen können im Bedürfnissfalle bis zehn Millionen erhöht werden, angenommen.

Herrenhaus.

+ Berlin, 17. Februar.

Das Herrenhaus berieb die Interpellation v. Woyrsch betreffend den Unfall der Gräfin Pfeil auf dem Bahnübergang bei Brieg. Der Eisenbahnminister Thiele erklärte seine Bereitswilligkeit, allen gerechtsamten Wünschen zu entsprechen. Nach einer längeren Debatte wurde der Bericht der Eisenbahncommission zu der Denkschrift über den Stand der Betriebsicherheit auf den Staatsbahnen angenommen, nachdem Minister Thiele eine erste Erwägung der gewünschten Verbesserungen gesagt hatte.

Nach Erledigung einer Petition vertagte sich das Haus sodann auf unbestimmte Zeit.

Prozeß Jola.

Berlin, 17. Februar. Der Saal war heute wieder überfüllt. Der Vertheidiger Clemenceau beantragte, der Gerichtshof möge anordnen, daß das im Kriegsministerium befindliche Original des Bordereaus beschlagnahmt werde. Als der Präsident erwiderte, daß sei unmöglich, brachte Clemenceau entsprechende Anträge ein.

Hierauf wird der schwäbische Schreibsachverständige Paul Moriaud

nochmals vernommen. Zeuge versichert in Beantwortung der ihm von der Vertheidigung gestellten Fragen nochmals, daß die Schrift des Bordereaus die Schrift Esterhazys sei. Dieselbe Versicherung sieht der Zeuge bezüglich des Briefes ab, worin das Wort „Uhlant“ vorkommt. Nicht nur sagt der Zeuge, daß Major Esterhazy den Brief geschrieben habe, sondern er behauptet auch, daß er ihn nicht noch einmal in derselben graphischen Form schreiben könnte, weil der Brief von Esterhazy in einem ganz besonderen Augenblick seines Lebens geschrieben worden sei, in einem Augenblick, da Esterhazy zweifellos gleichsam wahnsinnig war. Jeder Federzug ist von der Hand Esterhazys; ich wette darauf, daß kein Expert mir das Gegenteil beweisen kann. Dann wird wieder der Schreibsachverständige

Couard vernommen, der selbe sagt: Es handelt sich um zwei einander verschiedene Affären. Die erste war anderer Sachverständigen, als mir, anvertraut, ich bin also nicht im Stande zu antworten.

Die für den Generalstab eintretenden Blätter heben als Hauptereignis des gestrigen Verhandlungslages die Rede des Generals Pelliegur hervor, welche im ganzen Lande einen mächtigen Widerhall finde. Die Zola freundlichen Journale urtheilen aus schärfste das allzudurchsichtige Manöver des Generals Pelliegur, auf die Geschworenen Eindruck machen zu wollen, indem er die Campagne zu Gunsten einer Revision des Prozesses Dreyfus als die Vorbereitung zu künftigen Niederlagen darstelle.

Im Ministerrathe teilte heute der Justizminister mit, daß Thévenet und Trarieuz im Senate über die Unregelmäßigkeiten, die im Prozeß Dreyfus vorgekommen seien, zu interpelliren beabsichtigen. Der Minister wird im Senate beantragen, die Interpellation bis nach Beendigung des Prozesses Zola zu verlegen. Die Interpellanten bezeichnen es als eine Ungeachtlichkeit, daß dem am 23. Dezember 1894 tagenden Amtsgerichte sogenannte geheime Schriftstücke unterbreitet worden seien, die weder dem Angeklagten Dreyfus noch seinem Vertheidiger mitgeteilt worden seien.

Berlin, 17. Februar. Der Kaiser hat sogleich nach Eingang der Nachricht von dem Untergang des Panzers „Maine“ in einem directen Telegramm an den Präsidenten der Vereinigten Staaten,

Auge anzusehen und selbst zu beschränken, der Jäger wied sich ebenfalls nicht nehmen lassen, dann und wann sein Gewehr auf sie zu richten. Der Land- und Forstwirth aber dürfte sehr wohl thun, sie zu schützen. Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß der Mensch die Thätigkeit der Krähen zu erschöpfen im Stande sei, und daher zu beklagen, wenn man z. B. Gifte gegen Mäusesträf auslegt und dadurch kaum mehr Mäuse vertilgt als Krähen, welche ihrerseits das gefährliche Heer in der umfassendsten und erfolgreichsten Weise bekämpfen, da mit aller Bestimmtheit behauptet werden kann, daß durch den Tod einer einzigen Krähe der Landwirtschaft weit größerer Schaden erwächst, als durch die Thätigkeit der Krähen zu zehn lebenden.

Nüchtern noch als die Nebelräthe erweist sich die Gathräthe; wenn man dieselbe vorurtheilsfrei beobachtet, lernt man sie achten. Auch sie kann wohl ab und zu mal ein kleines Häschchen erwürfen oder ein junges matres Rebhuhn überlöheln; sie kann ferner den Landmann durch Aufstellen von Getreidekörnern und den Gärtner durch Wegstellen reifender Früchte ärgern, aber derselbe Vogel bezahlt jeden Schaden, welchen er anrichtet, tausendfach. Er ist der beste Vertilger der Blattläuse, ihrer Larven und der Nachködernecken, auch einer der trefflichsten Mäusejäger, welche unser Vaterland aufzuweisen hat. Die dem Getreide so nachtheiligen Brachkäfer und die kleinen Rogenkäfer haben an ihnen auch sehr schlimme Feinde.

Freilich kann, wie Göthe richtig erkannt hat, auch „Wohlthat Plage“ werden, was namentlich dann der Fall ist, wenn die „Wohlthat“ Massencharakter annimmt. Jedenfalls tut man aber gut, lediglich hierauf die Abwehr zu beschränken.

* [Unglücksfall.] Todt aufgesunden wurde gestern in einem am Holm belegenen Bording des Herrn Schiffershders Lieder der Arbeiter Bielecki aus Emaus. Derselbe scheint an seinem Tode selbst Schuld zu haben. Wie uns von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, sind in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch in mehreren am Holm liegenden Bordinen des Herrn Lieder Einbruchsdiebstähle verübt worden, die aber ohne Erfolg blieben. In einem derselben war die Büste der Deckensäule erbrochen und auf dem Boden der Cäpelle stand man den oben genannten Bielecki als Leiche vor. D. scheint bei einem Einbruchsdiebstahl die Treppe heruntergestürzt zu sein und sich dadurch den Tod zu gegeben zu haben. Der verhängnißvolle Raum ist einstweilen polizeilich geschlossen worden. Heute Vormittag begiebt sich eine Commission, bestehend aus Vertretern der Staatsanwaltschaft und des Gerichts und dem Herrn Stadtpolizei-Inspector, an Ort und Stelle zur Obduktion der Leiche und Feststellung des Thatbestandes bezw. der Todesursache.

* [Vacanzenliste für Militäranwärter.] Nach dem 1. April, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt, kgl. Eisenbahndirection in Danzig 10 Anwärter für den Weichenstellerdienst, jährlich je 800 Mk. diätorische Jahresgehalt; bei der Anstellung als etatsmäßiger Weichensteller je 800 Mk. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 Mk. jährlich) oder Dienstwohnung, das Jahresgehalt der etatsmäßigen Weichensteller steigt von 800 bis 1200 Mk., auch kann, das Bestehen der befuglichen weiteren Prüfungen vorausgesetzt, die Beförderung zum Weichensteller 1. Klasse erfolgen (1000 bis 1500 Mk. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß von jährlich 60 bis 240 Mk. oder Dienstwohnung). — Zum 1. April und 1. Mai kaiserl. Ober-Polidirectionsbezirk Danzig Postchaffner, 800 Mk. Gehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß, das Gehalt steigt bis zu 1500 Mark; jener zum 1. Mai Landbriefträger, jährlich 700 Mk. Gehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. Gehalt steigt bis 900 Mk. — Zum 1. April Gemeinde-Archenrathe Lahna per Gutself Göttingen und Todtengräber, circa 120 Mk. und freie Wohnung. — Zum 1. April Magistrat Lautenburg Stadtforster, 750 Mk. baar, freie Wohnung, Brennmaterial, Wabende für 2 Räume, 2 Wiesenflächen, Ackerland, Haus- und Gemüsegarten. — Zum 10. März kgl. Straßenamt Mewe (Weiter), Maschinist und Hilfsausseher, monatlich 75 Mk. steigend bis 85 Mk. — Zum 1. April Magistrat Osterode (Ostpr.) Schuldiener an der Anden-Volksschule, 500 Mk. nebst freier Wohnung, Beheizung und der Hälfte der eingezogenen Vollstreckungsgebühren. — Sofort Garnison-Bauamt I. Thorn Hilfs-Ausseher beim Neubau einer Garnisonkirche, 3 Mk. täglich. — Gleich Magistrat Gerdauen Hassenboote und Esecular, der aber auch als Polizeidiener vermentet werden kann, jährlich 500 Mk. freie Wohnung und 12 Raummeter weich Abholzen bei freier Anfuhr, Höchstgehalt 800 Mk. — Zum 1. Mai im kaiserlichen Ober-Polidirectionsbezirk Gumbinnen Landbriefträger, 700 Mk. Gehalt und 60—84 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Gehalt steigt bis 900 Mk. — Zum 1. Mai im kaiserl. Ober-Polidirectionsbezirk Königsberg i. Pr. zwei Landbriefträger, je 700 Mk. Gehalt und 60 bis 180 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Höchstgehalt 900 Mk. — Zum 1. April Magistrat Grabow (Oder) Polizei-ergeant, Gehalt 975 Mk. jährlich und 100 Mk. Uniformgehalt. Maximale Gehalt 1350 Mk. und 100 Mk. Uniformgehalt. — Zum 1. März Polizei-Direction Greifswald Polizei-ergeant, vorzugsweise für den Nachtdienst, 800 Mk. jährlich und freie Dienstwohnung. Höchstgehalt 900 Mk. — Zum 1. April Magistrat Tremesien Polizeidiener und Vollzugsbeamter, 900 Mk. Gehalt und 120 Mk. Wohnungsgeldzuschuß.

* [Diebstahl.] Gestern Mittag erschienen in einem Hause am Schwarzen Meer drei junge Burschen und boten eine Partie nasse Wäsche zum Kauf an. Als man dieselben nach dem Erwerb der Wäsche fragte und dabei durchblättern ließ, daß dieselbe wahrscheinlich geklopft sei, zog der Bursche, der das Verkaufsobjekt trug, mit demselben so scheinung von dannen, daß er nicht eingeholt werden konnte. Eine beiden Begleiter hielten man dagegen fest und übergab sie einem Schutzmann, der sie nach dem Ankerhafenbrücke brachte.

Aus der Provinz.

□ Graudenz, 17. Febr. (Tel.) Bei einem Nachts versuchten gewaltsamen Ausbruch von Zuchtväuslern wurden der Aufseher Tisch durch Glühe mit Scheren und Schlägen mit Tischaugen lebensgefährlich und zwei andere Aufseher erheblich verwundet. Die Ausbrecher wurden schließlich überwältigt.

Moskau, 15. Febr. Obwohl die städtischen Behörden bereits mehrmals abgelehnt haben, für den hiesigen Ort eine Besteuerung des Bieres einzuführen, verlangt die Regierung dies immer wieder. Wenngleich der Stadtkästel durch eine solche Steuer nur einige Tausend Mark einkommen, die bei dem gesamten Haushaltspolitik keine wesentliche Rolle spielen, wird der Stadtoberhaupterversammlung wahrscheinlich in nächster Zeit wieder eine Vorlage wegen der Biersteuer vorgelegt werden. Ubrigens können sich die Steuerzahler darauf gefaßt machen, daß mit Beginn des neuen Staatssatzes die Steuersäße von 150 Proc. um mindestens 15 bis 25 Proc. erhöht werden müssen, um die Mehraufwendungen zu decken.

Dieschen, 14. Febr. Ein ergötzliches Schmuggel-Rückstück ereignete sich auf dem Grenzpolamie in Bogenlaw. Ein hiesiger Gastwirth, der in Russland gewesen war, hatte die günstige Gelegenheit benutzt und vier Pfund Fleisch gekauft, die er unverzüglich mit über die Grenze nehmen konnte. Auf die Frage des Zollbeamten, ob er „sonst noch Steuerbares“ habe, antwortete der Gastwirth, „Nein“, ebenso auf die nochmalige Frage, obgleich es ihm bei dem boshaften Lädeln des Beamten recht ungemütlich wurde. Da erg. ff. der Beamte eine an der unteren Westenkante verdeckt herausragende Wurstspitze, die, je mehr der Beamte daran zog, desto länger wurde. Der Gast-

wirth hatte einen größeren Posten billiger Wurst gekauft und diese, um sie nicht versteuern zu müssen, sich um den Leib gewickelt. Nun war es um die schöne Wurst gekommen, und der Gastwirth mußte noch 50 Mk. Strafe hinterlegen.

Landwirtschaftliches.

* [Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.] Gestern (Donnerstag) Nachmittag trat in Berlin der Gesamtausschuß der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zusammen. Dem dabei vorgetragenen Geschäftsbericht des Directoriums vom 1. Oktober 1897 bis 1. Januar 1898 ist Folgendes zu entnehmen: Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar d. J. 11 503 Mitglieder (gegen 10 698 am 1. Januar 1897). Das abgelaufene Jahr zeigt somit eine lebhafte Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahl. Das große Preisausschreiben für Versfahren, aus städtischen Spülzuchten Dünger zu gewinnen, ist verhältnismäßig ergebnislos verlaufen, während beim Wettbewerb für Abdeckerei-Apparate ein besserer Erfolg zu verzeichnen ist. Der Plan, Räcklungungsversuche über ganz Deutschland zu veranstalten, ist wesentlich vereinfacht worden. Auf Veranlassung des Sonderausschusses für Absatz wurden Sachverständige ins Ausland geschickt, um die Butterabsatz-Verhältnisse zu studiren. Für Monat Juni bereitet der Sonderausschuß für landwirtschaftliche Gesellschaftsreisen eine Reise in Schleswig-Holstein, Dänemark und Schweden vor.

Vermischtes.

Bürgermeister Girth vor den Geschworenen.

F. Göttingen, 17. Febr. Die Verhandlung gegen den Torgauer Bürgermeister Girth begann gestern vor dem hiesigen Schwurgericht.

Karl Anton Ferdinand Girth ist am 7. August 1864 zu Libau, Kreis Landeshut, in Schlesien geboren. Er ist der Sohn eines Provinzial-Steuerdirektors und hat in Breslau, Lausanne, Leipzig und Königsberg die Rechte studirt. Im Jahre 1887 wurde er Referendar am Oberlandesgericht zu Marienwerder und Assessor am Landgericht derselbe. Girth, der schon als Student viele Schulden gehabt hat, soll auch als Referendar und Assessor weit über seine Verhältnisse gelebt haben und dadurch immer tiefer in Schulden geraten sein. Am 1. November 1894 wurde er zum Bürgermeister in Uslar, mit einem Jahresgehalt von 1650 Mk. und 150 Mk. Nebeneinnahmen, gewählt. Hier übte er auch die Prokura als Rechtsanwalt aus. In dieser seiner leichteren Eigenschaft soll er nun eine große Anzahl der ihm von seinen Clienten anvertrauten Gelder unterschlagen haben. Am 3. Oktober 1896 wurde er zum Bürgermeister in Torgau gewählt. Hier begab er, neben freier Wohnung, ein Jahresgehalt von 5000 Mk. Dies reichte jedoch weitestens zur Deckung seines Unterhaltes nicht aus. Andererseits drängten seine Clienten auf Rückzahlung der Gelder und drohten widrigensfalls mit Anzeige. Die städtische Sparkasse zu Torgau hatte nun bei der Bank für Handel und Gewerbe in Berlin ein Gutekonto von 100 000 Mk. Es schrieb nun an diese Bank einen eingeschriebenen Brief, unterzeichnete denselben mit: „Der Magistrat, gez. Girth.“ In diesem Briefe ersuchte die Bank für Handel und Gewerbe um Überleitung von 50 000 Mk. und bat, die Abfindung des Geldes vorher anzugeben. Die Bank nahm keinen Anstand, das Geld abzuhaben, zumal das von Girth abgesandte Schreiben den Magistratsstempel der Stadt Torgau trug. Obwohl das Geld „an den Magistrat zu Torgau“ adressiert war, wußte Girth dasselbe in seine Hände zu bekommen und zwar so, daß niemand etwas davon merkte. Die Bank verlangte eine Empfangsbestätigung, die zwei Unterschriften tragen müßte. Dieses Schreiben wußte Girth unbemerkt bei Seite zu lassen. Als die Bank jedoch ihre Aufforderung wiederholte, kam die Sache nun mehr zur Kenntnis der anderen Magistratsmitglieder. Girth hatte, um seine Manipulation zu verdecken, mehrere amtliche Schriftstücke bei Seite geschafft und die dringendsten Gläubiger zum Theil befriedigt. Als er erfuhr, daß gegen ihn Anzeige erstattet war, entfloß er in Gemeinschaft seiner Gattin nach der Schweiz. Dort wurde er jedoch am 10. August 1897 in Bernenç geschnappt, nach den erforderlichen diplomatischen Verhandlungen ausgeliefert und wegen Untreue, Amtsunterschlagung und Beleidigung amischen Urkunden unter Anklage gestellt. Seine Chefarzt Eislers, geb. Lang, bei welcher etwa 22 000 Mk. gefunden wurden, als die Verhaftung des Girth in der Schweiz erfolgte, ist der Begünstigte und Heklerei angeklagt. Vertheidiger des Girth ist Rechtsanwalt Gschel-Göttingen. Vertheidiger der Frau Girth Rechtsanwalt Dr. Sello-Berlin.

Der mordlustige Radfahrer.

In der Nähe von Hemmoor hat sich nächtlicherweise auf dunkler Chaussee ein Austritt ereignet, der dazu angeht ist, empfindliche Gemüther mit Grausen zu erfüllen. Ein Bürger von Stade hatte in Hemmoor in einer Kneipe ein Glas Bier getrunken, wobei er sich mit einem Herrn, der ihm gegenüber saß, angenehm unterhielt. Dann machte er sich auf, um den Bahnhof zu erreichen, setzte sein Fahrrad, hing ihm die Laterne vor das Maul, gab ihm die Sporen und trabte los. Es fuhr sich sehr weich, die Landstraße starrte von Schmutz. Kurz entslossen fuhrte der Radfahrer den Fußweg auf. Noch nicht lange war er gefahren, da lachte plötzlich einebaumlange Gestalt vor ihm auf, die ihn, da sie nicht ausweicht, veranlaßt, sein Rad zu verlassen. Der Lange ist damit aber nicht zufrieden, tritt auf ihn zu und verlangt seinen Namen zu wissen. Es entstand sich folgender Dialog: „Ihr Name?“ — „Weshalb wollen Sie ihn wissen?“ — „Ihr Name, Herr!“ — „Und Ihr Name, Herr!“ — Da zieht der Lange ein langes Messer aus der Tasche. „Herr“, knurrte der Lange, „Ihr Name?“ — Da griff der kleine Städter Bürger hinter sich nach dem Sattel, holte mit wohltem Griff die Delkanne raus, hielt sie dem Lange auf die Brust und piepte: „Noch ein Wort, und sie sind des Todes, Herr!“ — Zugleich ließ er den Hahn des improvisierten Revolvers knallen, d. h. er drückte gegen den Boden der Delkanne. Der Lange wurde kreideweiß und wich zurück, bekam aber bald wieder Mut. „Herr, ich schneide die Pustöhre entweder!“ — „Wem, mir?“ piepte der Kleine kühn und ließ wieder den Revolver knallen. „Nein, Ihrem Rad!“ sagte der andere kleinlaut. Der Austritt endete mit einem Rückzug des Langen. Unser kleiner Radfahrer fuhr dann auf den Bahnhof, frank ein Glas Bier und schwelgte in humorvollen Erinnerungen! Da tut sich die Thür auf, der Lange tritt ein, mit ihm der Herr, das vis-à-vis des Radfahrers von vorhin in der Kneipe, dazu zwei Gendarmen. Alle vier schien auf den Kleinen los. Tableau! Der Lange war ein Dr. R., der absolut einen Mordversuch herausdiscutirte, wodurch der Sportman wieder den Revolver knallen ließ, den er auf dem Rücken hielt. Die Gendarmen blickten wild vor sich hin, das Publikum machte einen Vorstoß, den Städter Radfahrer zu lynchen, da zog letzter die Delkanne hinter dem Rücken hervor und hielt

sie mit mordlustigstem Gesicht den Inquisitoren vor die Nase. Was nun folgte, ist schwer zu beschreiben. Drei Damen, die gerade Kaffee tranken, verschluckten sich dermaßen, daß ein Arzt geholt werden mußte, mehrere Zigarren gingen aus, weil ihre Besitzer nicht ziehen konnten, der Kellner ließ eine ganze Garnitur Teller und Löffel fallen, um sich den Leib zu halten, ein Hund, dem das Porzellan auf den Rücken fiel, fing furchtbar an zu schimpfen, und drei Säuglinge mußten frische Wäsche erhalten! Alles wegen einer harmlosen Delikanne!

Die Entdeckerin eines neuen Goldlandes.

Auf Fort Simpson am Zusammenfluß des Mackenziestroms und des Liardflusses im nördlichen Kanada führt seit vorigem Frühjahr die Frau des Hauptmanns Jones die Herrschaft, da ihr Gatte von der kanadischen Regierung mit mehreren berittenen Polizisten nach dem Yukon-gebiet beordert worden ist. Dieses so viel anscheinlich knapper Platzvorrate. Der Schlüssel war stamm. Mais verließ fest unter lebhafter Nachfrage seitens der Speculanten und auf Deckungen der Bafflers. Im Verlauf vorgenommene Realisierungen führten nur eine geringe Reaktion herbei. Der Schlüssel war fest.

New York, 16. Febr. (Schluß-Course.) Geld für Régierungsbonds, Procent 1 1/4, Goldr. 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still. — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schluß-Course.) Amort. 3 % Rente 103,72, 3 % Rente 103,37, ungar. 4 % Goldr. — Frankreich — Lombarden — Lüdens: still.

Paris, 17. Febr. (Schlu

